

Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt

## **Leitlinien für die Erstellung von Schutzkonzepten**

---

März 2023

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Unser Verständnis von Schutzkonzepten</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Unser Verständnis von Institutionen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bausteine eines Schutzkonzeptes</b> .....	<b>5</b>
5.1	<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
5.2	<b>Risiko- und Potentialanalyse</b> .....	<b>5</b>
5.3	<b>Leitbild</b> .....	<b>6</b>
5.4	<b>Verhaltenskodex</b> .....	<b>6</b>
5.5	<b>Interventionsplan</b> .....	<b>7</b>
5.6	<b>Aufarbeitung und Rehabilitierung</b> .....	<b>7</b>
5.7	<b>Personalverantwortung</b> .....	<b>7</b>
5.8	<b>Fortbildungen</b> .....	<b>7</b>
5.9	<b>Beteiligung</b> .....	<b>8</b>
5.10	<b>Beschwerdeverfahren</b> .....	<b>8</b>
5.11	<b>Prävention</b> .....	<b>8</b>
5.12	<b>Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	<b>9</b>
5.13	<b>Mediatisierte Lebenswelten und Digitalisierung</b> .....	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>9</b>

## 1 Präambel

Kinder und Jugendliche durchlaufen bis zu ihrer Volljährigkeit mehrere Institutionen, von der Tagespflege/Krippe über den Kindergarten, Schule, Hort, Sport-/Freizeitverein, Jugendtreff und andere Einrichtungen. Diese (Lebens-)Räume brauchen junge Menschen, um ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren und um andere junge Menschen kennenzulernen.

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, für alle Kinder und Jugendlichen gute Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen. Die Aufgabe des Jugendamtes ist es hierbei einerseits, Hilfen bereitzustellen, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen sowie Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten. Andererseits wacht das Jugendamt als Vertreter der staatlichen Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern und soll Kinder und Jugendliche vor „Gefahren für ihr Wohl“ (§ 1 Abs. 4 SGB VIII) schützen.

Der Schutz vor den Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen wurde dabei lange Zeit verbunden mit staatlichen Hilfen und Interventionen für junge Menschen, die in der Familie sexualisierte Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung erleben. Durch das Bekanntwerden zahlreicher deutschlandweiter Fälle von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen in diversen Einrichtungen, ist die Aufmerksamkeit auch für institutionellen Kinderschutz gestiegen.

Kinder- und Jugendschutz geht alle an. Wir alle tragen Verantwortung dafür, diesem Schutzauftrag nachzukommen, unabhängig davon, wo Kinder und Jugendliche unseren Schutz brauchen und wo ihr Wohl gefährdet sein kann: Zuhause, in der Kita, in der Schule, im Kinder- und Jugendhaus oder an sonstigen Orten. Wir alle sind gefragt, Maßnahmen und Prozesse anzustoßen, die den Schutz und die Sicherheit für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehung, Bildung, Gesundheit und Freizeitgestaltung erhöhen.

Kinderschutz bedeutet, gemeinsam zu handeln, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte zu stärken. Wir möchten daher alle Institutionen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, dazu aufrufen, sich mit dem Thema Schutzkonzepte in Einrichtungen auseinanderzusetzen und durch die Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes strukturelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu implementieren.

## 2 Unser Verständnis von Schutzkonzepten

Schutzkonzepte helfen, Kinderrechte zu stärken und den Kinderschutz insgesamt zu verbessern. Sie erweitern das Verständnis von Kinderschutz und berücksichtigen, dass es nicht nur in Familien, sondern auch in Einrichtungen und Institutionen Gewalt geben kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen.

Schutzkonzepte beschreiben die Bedarfe, Verfahren und Grundlagen, wie eine Einrichtung den Schutz der Kinder und Jugendlichen ihrer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanter Gewalt gewährleisten bzw. adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren. Schutzkonzepte bieten allen Fachkräften einer Einrichtung Sicherheit im Handeln und in Bezug auf die eigene professionelle Haltung. Sie sind außerdem ein Qualitätsmerkmal für die Einrichtung.

Wir wissen, dass sich bereits viele Träger, Einrichtungen und Vereine auf den Weg gemacht haben, Konzepte zum Umgang mit institutioneller Kindeswohlgefährdung zu erarbeiten. Wir möchten dennoch allen Interessierten Leitlinien für die Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Verfügung stellen, um das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung/Institution zu sichern und Bedingungen zu schaffen, die das Risiko zum Tatort von Gewalt zu werden, verringern.

Die vorliegenden Leitlinien sollen dabei eine Orientierung geben und als Handlungsempfehlung dienen. Sie orientieren sich weitgehend an den Empfehlungen der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Das Jugendamt Dresden möchte mit den folgenden Leitlinien die (Weiter-)Entwicklung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte unterstützen und damit Qualitätsprozesse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Dresdner Institutionen sicherstellen.

Das Schutzkonzept soll dabei weniger als ein festgeschriebenes Modell verstanden werden, sondern als ein einrichtungsspezifisches System von Maßnahmen für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, welches Analyseprozesse von Gefährdungssituationen sowie Prävention und Intervention einschließt. Die jeweils spezifischen Aufgaben, Arbeitsfelder, das Alter der Kinder und Jugendlichen, aber auch trügereigene Strukturen sind bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu berücksichtigen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bezieht sich auf alle Formen von Gewalt, wobei Gewalt durch Mitarbeiter\*innen an Kindern und Jugendlichen besonders im Fokus steht. Besonders wichtig ist zudem das Thema der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach dem Umgang mit vermutter Kineswohlgefährdung im familiären Kontext.

### **3 Unser Verständnis von Institutionen**

Unserem Verständnis von Institutionen liegt folgende Definition zu Grunde:

*„Unter Institutionen sind sämtliche private und öffentliche Einrichtungen zu verstehen, in denen sich Kinder und Jugendliche bereits durch das faktische Näheverhältnis in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen befinden<sup>1</sup>.*

*Bei der institutionellen Kindeswohlgefährdung geht es um eine Kindeswohlgefährdung innerhalb einer Einrichtung. Mit der Formulierung innerhalb einer Einrichtung ist [...] gemeint, dass sich der Verdacht gegen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Einrichtung richtet oder gegen Jugendliche, die diese Einrichtung besuchen. [...] Dabei umfasst der Begriff Mitarbeiter alle Beschäftigten der Einrichtung, unabhängig von ihrer Funktion und der Art ihres Arbeitsverhältnisses. Hierzu zählen freiberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie ehrenamtlich Tätige<sup>2</sup>.“*

Im fortfolgenden Text wird der Begriff Mitarbeiter\*innen verwendet.

### **4 Rechtliche Grundlagen**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Verantwortung für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung: *„Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt“<sup>3</sup>.* Daraus ist eine Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ableitbar, Qualitätskriterien und Qualitätsstandards zu entwickeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Gewalt sicherstellen. Darüber hinaus ist die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie deren Schutz vor Gewalt in erster Linie Aufgabe der Träger der Einrichtungen. Damit besteht für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der Auftrag und die Empfehlung, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen ist die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes im Zuge der SGB VIII-Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als Pflichtaufgabe in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII formuliert.

In der Gesetzesbegründung zu § 45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII heißt es: *„Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft.*

<sup>1</sup> BMJ (2021) Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen S. 47, [https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht\\_Kindesmissbrauch\\_Einrichtung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

<sup>2</sup> BMJ (2021) Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen S. 17, [https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht\\_Kindesmissbrauch\\_Einrichtung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

<sup>3</sup> § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

*Die nach Absatz 3, Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt“<sup>4</sup>*

Spätestens seit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes müssen betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII anfangen, ein für ihre Einrichtung passendes Schutzkonzept zu entwickeln. Auch für die Dauer eines Pflegeverhältnisses ist ein Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln (§ 37b SGB VIII). Dieser Prozess braucht eine gezielte Planung, Zeit und Beteiligung von Mitarbeiter\*innen sowie von den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung selbst, denn ein Schutzkonzept ist dann besonders wirkungsvoll, wenn Schutz und Sicherheit zur gelebten Alltagspraxis werden und als fortdauernder und partizipativer Prozess umgesetzt wird.

Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie auf Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde (§ 8b Abs. 2 SGB VIII). Der Beratungsanspruch richtet sich gegen den überörtlichen Träger, zuständige Behörde ist das Landesjugendamt.

## **5 Bausteine eines Schutzkonzeptes**

### **5.1 Einführung**

Die Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Schutzkonzeptes werden unterschiedlich beschrieben. Entsprechende Anregungen sind in der Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ zu finden<sup>5</sup>. Weitere Informationen finden sich unter anderem beim Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit der Universität Hildesheim<sup>6</sup>.

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Leitung der Institution. Für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ist es erforderlich, alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter\*innen) einzubeziehen. Der Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sollte von spezialisierten Fachkräften extern begleitet werden (z. B. Prozessberater\*innen), da diese neben Fachkompetenz auch einen unabhängigen Blick von außen mitbringen.

### **5.2 Risiko- und Potentialanalyse**

Grundlage für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist die Durchführung einer Risikoanalyse. Dieses Instrument dient der Offenlegung vorhandener Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen für Machtmissbrauch innerhalb der Einrichtung z. B. im Hinblick auf den Umgang mit Nähe und Distanz, bauliche Rahmenbedingungen, Einstellungs-/Auswahlverfahren.

Die Risikoanalyse legt die verletzlichen Stellen einer Institution offen und wirkt damit bereits präventiv. Hierbei sollten auch Zielgruppen mit besonderen Problemlagen in den Blick genommen werden.

<sup>4</sup> Bundestag Drs. 19/26107, S.98

<sup>5</sup> Paritätischer Gesamtverband (2020): [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen\\_auflage-4\\_2019.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_auflage-4_2019.pdf)

<sup>6</sup> <https://www.schutzkonzepte-online.de>

Die Risikoanalyse dient aber auch der Auseinandersetzung mit Täter\*innenstrategien, der Überprüfung der einrichtungsspezifischen Kommunikations- und Informationskultur („Meldewege“) und dem Abprüfen der Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter\*innen.

Aus den abgeleiteten Risiken werden Maßnahmen zu deren Behebung erarbeitet und diese im Risikomanagement-Plan festgehalten. Die Maßnahmen werden konkret mit verantwortlicher Person und Umsetzungszeitraum benannt. Ihre Wirksamkeit wird nach einer festgelegten Zeit evaluiert, um ggf. andere oder weitere Maßnahmen festzulegen.

Neben der Analyse von Risikofaktoren wird im Rahmen einer Potentialanalyse nach bereits bestehenden Schutzfaktoren gesucht. Hierbei wird überprüft, welche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bereits umgesetzt werden und Teil des Schutzkonzeptes sein könnten.

Die Risiko- und Potentialanalyse wird mit allen Beteiligten der Einrichtung durchgeführt, wobei, je nach Personenkreis, unterschiedliche Methoden und Formen zur Anwendung kommen. Auf den Ergebnissen der Risiko- und Potentialanalyse aufbauend können alle weiteren Bausteine eines Schutzkonzeptes erarbeitet werden, um notwendige konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes anzustoßen. Die Reihenfolge der nachfolgenden Bausteine ist beliebig wählbar und abhängig von den Bedarfen der jeweiligen Einrichtung.

### **5.3 Leitbild**

Das Leitbild bildet die Grundlage der Ausrichtung der Einrichtung und Organisation und spiegelt die Haltung der dort tätigen Fachkräfte wieder. Im Leitbild sollte der Schutz der jungen Menschen mit und ohne Behinderung und unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft festgehalten werden. Das Leitbild sollte für alle einsehbar sein und das Qualitätsmerkmal des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit sicherstellen.

### **5.4 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex spiegelt die ethische und fachliche Grundhaltung der Institution/Organisation wider und beinhaltet die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist eine gemeinsam erarbeitete Richtlinie, wie sich alle Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen verhalten, zum Beispiel, wie sie respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen umgehen. Er sagt aus, wie eng der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sein darf. Der Verhaltenskodex schützt Mitarbeiter\*innen auch vor falschem Verdacht. Damit wird ein klares Zeichen gegenüber potentiellen Täter\*innen gesetzt und die Sensibilität gegenüber dem Thema verdeutlicht.

Wichtig ist hierbei aber nicht nur der Fokus auf angemessene Verhaltensweisen im Hinblick auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Interaktionen unter den Mitarbeiter\*innen und in Bezug auf Eltern und ehrenamtlich Tätige.

Der Verhaltenskodex sollte auch Vereinbarungen über Zuständigkeiten enthalten, um Verdachtsmomente mitzuteilen, damit die Rechte der Kinder und Jugendlichen geschützt sind, unabhängig von Loyalität und Vertrauen gegenüber Mitarbeiter\*innen. Es muss außerdem klar geregelt sein, dass arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten sind, wenn gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird. Welche Maßnahmen darunter zu verstehen sind (z. B. Mitarbeiter\*innen-Gespräch, Abmahnung, Belehrung, Vermerk im Arbeitszeugnis, Anzeige), muss auf Leitungsebene der Einrichtung geklärt und konsequent umgesetzt werden.

## **5.5 Interventionsplan**

Ein Interventionsplan ist ein schriftlich fixiertes Verfahren in Kinderschutzfällen bei Verdacht auf Gewalt durch Erwachsene innerhalb der Institution bzw. bei Verdacht auf Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Außerdem beinhaltet ein Interventionsplan auch Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Gewalt durch Erwachsene außerhalb der Einrichtung.

Ein Interventionsplan bietet klare Handlungsabfolgen und beschreibt transparent für alle Beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeiter\*innen, Eltern) wer, wie, worüber und wann informiert wird, welche Personen Auskunftsrecht gegenüber Akteur\*innen von außerhalb haben und welche Hierarchieebenen informiert werden müssen.

## **5.6 Aufarbeitung und Rehabilitierung**

Ein Fall von institutioneller Gewalt kann einer Einrichtung und allen beteiligten Personen großen Schaden zufügen. Es ist daher wichtig, ein Konzept zur Aufarbeitung zu entwickeln, um aus dem Geschehenen zu lernen, Entstehungsbedingungen zu analysieren und darauf aufbauend weitere Schutzmaßnahmen zu implementieren. Die Unterstützung einer externen Fachkraft ist dafür hilfreich.

Weiterhin ist es wichtig, ein Rehabilitationsverfahren zu etablieren für den Fall einer Falschbeschuldigung und wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt. Dies kann auch präventiven Charakter haben, da es allen Mitarbeiter\*innen die Sicherheit bietet, dass zu Unrecht verdächtige Personen rehabilitiert werden.

## **5.7 Personalverantwortung**

Personalverantwortung ist Leitungsaufgabe, das heißt, hier ist eine klare Haltung gefragt, was die Etablierung eines Schutzkonzeptes angeht. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind ein wichtiger Teil im Qualitätsentwicklungsprozess einer Einrichtung oder Organisation, insofern sollten das Leitbild und das Schutzkonzept bereits im Einstellungsverfahren Berücksichtigung finden und es sollte geprüft werden, welche Haltung der/die Bewerber\*in zum Thema Kinderschutz hat.

Wichtig ist zudem, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (auch für Ehrenamtliche und Paten/Patinnen) und im Rahmen einer freiwilligen Selbstauskunft versichern, dass sie nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit der sexuellen Selbstbestimmung oder Gewalt verurteilt sind und auch kein aktuelles Ermittlungsverfahren anhängig ist. Im Falle eines eröffneten Strafverfahrens verpflichten sie sich, den Arbeitgeber hierüber zu informieren.

Auch nach dem Einstellungsverfahren sollte ein regelmäßiger Austausch zum Thema Gewaltschutz und Prävention gewährleistet sein. Grenzsensible Situationen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Hinblick auf Nähe und Distanz sollten dabei ebenso systematisch reflektiert werden, wie die verschiedenen Machtverhältnisse untereinander.

Ziel des Schutzkonzeptes sollte es weiterhin sein, eine Fehlerkultur zu etablieren, bei der Mitarbeiter\*innen eigenes Verhalten und Haltungen reflektieren und offen sind für neue Perspektiven.

## **5.8 Fortbildungen**

Alle hauptamtlich Beschäftigten, aber auch Ehrenamtliche, Paten/Patinnen und zusätzliche Helfer\*innen sollten im Sinne des Kinderschutzes jährlich fortgebildet werden, um Basiswissen aufzubauen (z. B. zu vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, zu grenzverletzendem Verhalten, Täterstrategien, sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch).

Dies dient auch dazu, Mitarbeiter\*innen in ihrer Rolle als Schützer zu stärken und Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Themen, die in der Risiko- und Potentialanalyse auftauchen, könnten ebenfalls Fortbildungsinhalt sein.

## 5.9 Beteiligung

Fachkräfte müssen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aktiv informieren, ihnen Rechte einräumen und dabei helfen, diese auch auszuüben, denn nur das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten kann Teilhabe ermöglichen.

Beteiligung im Sinne der Schutzkonzepterstellung bedeutet einerseits die aktive Einbindung aller Beteiligten (Mitarbeiter\*innen, Kinder und Jugendliche, Eltern) beim Prozess der Schutzkonzepterstellung, andererseits bedeutet es generell, innerhalb der Einrichtung Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung sicherzustellen und Kinder und Jugendliche zu unterstützen, eigene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und auch Möglichkeiten zu Kritik und Beschwerde in Anspruch zu nehmen.

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt deren Position und Selbstwirksamkeit, weil sie merken, dass sie gehört werden und dass ihre Meinung zählt. Kinder und Jugendliche werden damit bestärkt, Probleme anzusprechen und sich Hilfe und Unterstützung einzufordern, wenn es notwendig ist. Beteiligung ist daher auch ein wirksames Mittel zur Prävention.

## 5.10 Beschwerdeverfahren

Verfahren und Möglichkeiten zur Beschwerde sollen die Qualität des professionellen Handelns verbessern und Kinder und Jugendliche vor unprofessionellem Handeln schützen. Beschwerdeverfahren sollten für alle Arten von Beschwerden, Missständen, Fehlverhalten oder Problemen offen sein (keine Beschränkung auf das Thema sexualisierte Gewalt).

Möglichkeiten zur Beschwerde sollten als niedrigschwelliges Angebot leicht erreichbar sein und anonym verwendet werden können. Beschwerdeverfahren sollten sowohl innerhalb einer Einrichtung als auch durch externe Angebote einer unabhängigen Stelle oder Person (z. B. Fachberatungsstelle) verfügbar sein<sup>7</sup>. Beschwerdewege und Beschwerdemöglichkeiten sollten für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter\*innen) klar und verfügbar sein.

Beschwerdeverfahren sind dann besonders wirksam, wenn sie als niedrigschwelliges Angebot im Alltag genutzt werden und nicht erst im äußersten Notfall eingesetzt werden<sup>8</sup>.

## 5.11 Prävention

Für Mitarbeiter\*innen sind Präventionsangebote besonders wichtig, um ihr Handeln mit Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und um aktuelle psychische und physische Belastungen anzuzeigen. Als Reflexionsmethode bietet sich dafür unter anderem die kollegiale Fallberatung an, ggf. kann auch regelmäßige Supervision in Anspruch genommen werden. Wichtig für ein Schutzkonzept ist es, die präventive Haltung zu leben und das eigene professionelle Handeln im Alltag zu reflektieren. Als eine (Erziehungs-) Haltung wirkt Prävention in der täglichen pädagogischen Arbeit.

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche können diese zudem in ihrer Entwicklung stärken, sie befähigen, Hilfe und Unterstützung zu suchen und anzunehmen. Die Umsetzung und Integration von Präventionsmaßnahmen sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung.

---

<sup>7</sup> externes Angebot in Dresden beispielsweise: <https://www.jugendhilferechtsverein.de>

<sup>8</sup> vgl. Schröder, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim. S. 236



Auch Erziehungspersonen benötigen Anregungen, wie sie zum Schutz ihrer Kinder beitragen und diese im Alltag unterstützen können und sollten konkrete Bildungsangebote erhalten.

### **5.12 Sexualpädagogisches Konzept**

Ein sexualpädagogisches Konzept soll Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit geben und Anregungen im Umgang mit Sexualpädagogik vermitteln. Es schafft für Kinder und Jugendliche ein Klima, in dem vertrauensvoll über die Freuden von Sexualität, über Wünsche und Bedürfnisse gesprochen werden kann, in dem aber auch Grenzen und Gefahren benannt werden.

Neben fachlichen Informationen zu Sexualität und sexueller Entwicklung im Kindes- und Jugendalter sollte es Ziele, Themen und Methoden der Sexualerziehung in der Einrichtung beinhalten. Auch rechtliche Grundlagen, z. B. Schutzaltersgrenzen, Jugendschutzregelungen und Aufsichtspflichten sollten innerhalb des Konzeptes thematisiert werden.

Das sexualpädagogische Konzept soll Klarheit darüber bringen, welche sexuellen Handlungen und Äußerungen von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (begründbar) erlaubt oder geduldet werden und welche nicht. Es kann als Baustein eines Schutzkonzeptes erarbeitet werden und es kann innerhalb des Schutzkonzeptes auf das sexualpädagogische Konzept als alleinstehendes Konzept verwiesen werden.

### **5.13 Mediatisierte Lebenswelten und Digitalisierung**

Digitale Medien sind aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Junge Menschen wachsen in einer digitalisierten Welt auf, in der es keine Trennung zwischen online und offline gibt. Dementsprechend sollte es auch beim Thema Gewalt keine Trennung zwischen analog und digital geben. Wirkungsvolle Maßnahmen müssen dem „Ort“ entsprechend angepasst werden. Prävention von Gewalt muss daher auch aktuelle digitale Lebenswelten mitdenken.

Grenzachtendes Verhalten sich selbst und anderen gegenüber ist ein zentraler Baustein zur Prävention von Gewalt. Auch der sorgsame Umgang mit sozialen Medien sollte daher innerhalb eines Schutzkonzeptes thematisiert werden. Es sollte Handlungsstrategien und Schutzmechanismen im Umgang mit digitalen Medien enthalten. Es kann u. a. Regelungen enthalten, welche Medien von Mitarbeiter\*innen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden können und die allgemeine Frage beantworten: Wie unterstützen wir Kinder und Jugendliche in der digitalen Lebenswelt.

## **6 Schlussbemerkung**

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Qualitätsentwicklungsprozess, bei dem Kinderrechte gestärkt und der Schutz von Kindern und Jugendlichen insgesamt verbessert werden sollen. Schutzkonzepte führen zu mehr Transparenz und erhöhen die Sensibilität für grenzverletzende Situationen innerhalb der Einrichtung. Sie sollen den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld bieten und den Mitarbeiter\*innen einer Einrichtung Sicherheit und Orientierung ermöglichen. Schutzkonzepte sollen einrichtungsindividuell und passgenau entwickelt werden und als Richtlinie für das fachliche Handeln in der eigenen Einrichtung umgesetzt werden. Nehmen wir gemeinsam diese Verantwortung in die Hand, um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Anlage

### **Weiterführende Infos, Grundlagenliteratur und Arbeitshilfen**

FIPP e.V. – Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis (Hrsg.) (2021): Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch, Berlin, 1. Auflage:  
<https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE. Schutzkonzepte für verschiedene Bereiche, Berlin:  
<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

Foster Care - Junge Menschen in Pflegefamilien (Hrsg.) (2020): Foster Care - Junge Menschen in Pflegefamilien: Was sind Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe? Trier:  
[www.youtube.com/watch?v=Kp9sdSKcauA](http://www.youtube.com/watch?v=Kp9sdSKcauA).

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Universität Hildesheim, Connect!- Schutzkonzepte online:  
<https://www.schutzkonzepte-online.de>

SchutzNorm - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit - Normalitätskonstruktionen von Gewalt und Sexualität unter Jugendlichen:  
<https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1248>

Das Paritätische Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal:  
<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen>

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe  
Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls  
innerhalb von Institutionen. Berlin: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/publikationen/arbeits-hilfe-kinder-und-jugendschutz-einrichtungen>

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (Juli 2021): Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt. Auftrag und Verantwortung aller Institutionen in Kindheit und Jugend:  
[https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk\\_2021\\_gewaltschutzkonzepte.pdf](https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_gewaltschutzkonzepte.pdf)

Dr. Carolin Oppermann, Veronika Winter, Dr. Claudia Harder, Prof. Dr. Mechthild Wolff / Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Beltz- Juventa:  
[https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/36879-lehrbuch-schutzkonzepte-in-paedagogischen-organisationen.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/36879-lehrbuch-schutzkonzepte-in-paedagogischen-organisationen.html)

Prof. Dr. Mechthild Wolff / Prof. Dr. Wolfgang Schröer / Jörg M. Fegert (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Beltz- Juventa:  
[https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/33080-schutzkonzepte-in-theorie-und-praxis.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/33080-schutzkonzepte-in-theorie-und-praxis.html)

ECQAT Online-Kurs "Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten"  
<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) (Hrsg.) (2021): Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit. Ein Workbook mit Anregungen und Materialien, Münster:  
<https://www.schutzkonzepte.info>

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit- Ein Workbook mit Anregungen und Materialien

<https://schutzkonzepte.info/workbook/>

Zartbitter Münster e.V. Überblick über die Bestandteile eines Schutzkonzepts:

<https://www.zartbitter-muenster.de/praevention-sexualisierte-gewalt/schutzkonzepte>

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Hrsg.) (2021): Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen:

[https://search.sachsen.de/genericsearch-api/viewHTML?reference=https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empf\\_Kinderschutzkonzept.pdf&searchTerm=Schutzkonzepte&mandantId=1c70a553-c020-44dd-8aa8-3377e41c3a79](https://search.sachsen.de/genericsearch-api/viewHTML?reference=https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empf_Kinderschutzkonzept.pdf&searchTerm=Schutzkonzepte&mandantId=1c70a553-c020-44dd-8aa8-3377e41c3a79)

Connect! Schutzkonzepte online. Digitale Plattform zum Thema Schutzkonzepte

<https://www.schutzkonzepte-online.de/>

ECPAT Deutschland e. V. (Hrsg.): Selbstbewertung Ihres Institutionellen Kinderschutz-Systems:

<https://ecpat-schutzkonzepte.de/>

### **Rechtliche Grundlagen**

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

### **Risikoanalyse**

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Berlin. Leitfragen zur Erstellung einer Risikoanalyse S. 37:

<https://paritaet-bw.de/leistungen-services/publikationen/arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-einrichtungen>

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal. Material Risikoanalyse S. 57:

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen#c881>

### **Leitbild**

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal. Material Leitbild S. 72:

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen#c881>

### **Verhaltenskodex**

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal. Material Leitbild S. 20:

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen#c881>

### **Intervention**

Blaufeuer. Landesfachstelle zur Beratung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt:

<https://www.fachstelle-blaufeuer.de/fachstelle>

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg) (2019). Dresdner Kinderschutzordner. Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sowie § 4 KKG. S. 35: [https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner\\_2020\\_barrierefrei.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf)

Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal. Material Interventionsplan entwickeln S. 22:

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen#c881>

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe

Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls

innerhalb von Institutionen. Berlin. Intervention S. 19: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/publikationen/arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-einrichtungen>

### **Aufarbeitung und Rehabilitierung**

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022): Arbeitshilfe

Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls

innerhalb von Institutionen. Berlin. Verfahrensregelung bei Rehabilitierungsverfahren S. 24: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/publikationen/arbeitshilfe-kinder-und-jugendschutz-einrichtungen>

SchutzNorm - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit - Normalitätskonstruktionen von Gewalt und Sexualität unter Jugendlichen. Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen, Machtmissbrauch oder Verfehlungen in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit S. 29:

<https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1248>

### **Beschwerde**

Kinder- und Jugendhilferechtsverein. Unabhängige Ombuds- und Beschwerdestelle zur Beratung bei Problemen mit dem Jugendamt oder Fachkräften, die die Hilfe leisten:

<https://www.jugendhilferechtsverein.de>

Das Paritätische Jugendwerk NRW (Hrsg.) (2021): Arbeitshilfe Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal. Beschwerden erwünscht S. 31:

<https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen>

Connect! Schutzkonzepte online. Warum sind Beschwerden wichtig?

<https://www.schutzkonzepte-online.de/inhalte/beschwerde/>

### **Prävention**

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2020): Präventionsangebote des Erzieherischen Kinder und Jugendschutzes: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/kinderschutz/Themenkatalog\\_2020-07.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/kinderschutz/Themenkatalog_2020-07.pdf)

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch:

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel. Kinderschutzpodcast.

<https://open.spotify.com/show/4xdA6VLoeHY0BTGw3RNjif>

AWO Fachstelle „Shukura“ zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Fortbildung, Fachberatung und fallspezifische Hilfe für Fachkräfte und nachhaltige Präventionsangebote für Dresdener Schüler\*innen und Informationsveranstaltungen für Eltern: <https://www.awo-shukura.de/>

SICHERE ORTE SCHAFFEN ist ein Projekt von Zartbitter e.V., in dem Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung aus Jugendwerkstätten und Jugendzentren mitarbeiten. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer beraten Zartbitter bei der Erstellung von inklusiven Informationsmaterialien gegen sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch: <http://sichere-orte-schaffen.de/>

## **Sexuelle Bildung**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2021). Liebevoll begleiten. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr:

<https://shop.bzga.de/liebevoll-begleiten-13660500/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2021). Über Sexualität reden. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung im Grundschulalter:

<https://shop.bzga.de/ueber-sexualitaet-reden-zwischen-einschulung-und-pubertaet-13660300/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2021). Über Sexualität reden. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät

<https://shop.bzga.de/ueber-sexualitaet-reden-die-zeit-der-pubertaet-13660400/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2011). Standards Sexualaufklärung WHO:

<https://www.bzga-whocc.de/publikationen/standards-fuer-sexualaufklaerung>

Institut für Angewandte Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg. Ulrike Busch, Harald Stumpe, Heinz-Jürgen Voß, Konrad Weller (Hrsg.) (2020): Torsten Linke- Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten:

<https://www.psychosozial-verlag.de/2944>

Österreichisches Institut für Sexualpädagogik. Bettina Weidinger, Wolfgang Kostenwein (Hrsg.) (2007): Sexualität im Beratungsgespräch mit Jugendlichen: [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-211-33658-8\\_8](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-211-33658-8_8)

## **Sexualisierte Gewalt**

AMYNA e. V. / GrenzwertICH (Hrsg.) (2014): Elke Schmidt, Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern: <https://amyna.de/wp/war-doch-nur-spass/>

Zartbitter e.V. Köln (Hrsg.): Jugendliche bei sexualisierter Gewalt schützen und unterstützen.

<https://washilft.org/portfolio/items/was-hilft-was-hilft-nicht/>

DGfPI e.V. (Hrsg.): Ben und Stella. Informationen zu sexuellem Missbrauch in leichter Sprache:

<https://www.benundstella.de/>

Innocence in Danger e. V. (Hrsg.): Fragen und Antworten rund um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: <https://innocenceindanger.de/angebote/>

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – verschiedene Infomaterialien zum Thema Missbrauch: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/materialien)

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. (Hrsg.): Rat und Hilfe bei sexualisierter Gewalt

<https://www.wildwasser.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Hilfe bei sexuellen Übergriffen für Kinder und Jugendliche: <https://www.trau-dich.de/deine-hilfe>

## **Mediatisierte Lebenswelten und Digitalisierung**

Logo (Hrsg.) (2021): Was ist Cybergrooming?: <https://www.zdf.de/kinder/logo/logo-erklaert-cybergrooming-100.html>

Klicksafe (Hrsg.): <https://www.klicksafe.de>

Landesanstalt für Kommunikation (LFK) (Hrsg.), Handysektor: Digitaler Erste-Hilfe-Kasten. Berlin, 2015, kostenlos, handysektor.de, [www.handysektor.de/erste-hilfe#godown](http://www.handysektor.de/erste-hilfe#godown)

Frederic Vobbe, Katharina Kärgel (Hrsg) (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/52402>

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderrechte in der digitalen Welt: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/koordinierungsstelle-kinderrechte/kinderrechte-in-der-digitalen-welt/>

Jugendschutz.net (Hrsg.) (2023): Sexuell belästigender Kommunikation auf Social Media. Formen und Einfallstore bei TikTok und Instagram: [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos\\_reports/report\\_sexuell\\_belaestigende\\_kommunikation\\_in\\_social\\_media.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_sexuell_belaestigende_kommunikation_in_social_media.pdf)

### **Inklusion**

Beauftragter der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderung; Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2022): Im Überblick: Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis, Berlin: [www.behindertenbeauftragter.de/gewaltschutz](http://www.behindertenbeauftragter.de/gewaltschutz)

### **Beteiligung**

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2021): Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: <https://mitwirkung.dbjr.de/beteiligung/qualitaetsstandards/>

BMFSJ (Hrsg.) (2015): Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen-95866>

### **Kinderrechte**

Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) Kinderrechte und Kinderrechtebildung: <https://www.kinderrechte.de/>

### **weitere Kontakte**

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen  
<https://www.kinderschutzbund-sachsen.de/>

### **Gesamte Materialsammlung unter:**

<https://padlet.com/FAGkinderschutz/materialien-schutzkonzepte-kofcperdz58zl368>